

# Ausweiskategorien

## N- Ausweis

Asylsuchende im Verfahren

- Asylsuchende erhalten diesen Ausweis, wenn sie einen Asylantrag stellen
- berechtigt zum Aufenthalt bis zum Asylentscheid
- Arbeitserlaubnis ab 6 Monaten in spezifischen Branchen (aber schwierig bis unmöglich, mit N-Ausweis Arbeit zu finden)

## Asylentscheid: Vier Varianten

### B-Bewilligung

Asylentscheid „positiv“ = *Asylgewährung*

Gründe für Asylgewährung: zielgerichtete, individuelle Verfolgung im Herkunftsland

### F-Bewilligung

Der Asylantrag ist zwar abgelehnt („negativ“), aber „humanitäre Gründe“ liegen vor

= *vorläufige Aufnahme* als AusländerIn

Gründe für vorläufige Aufnahme: Bürgerkrieg, gesundheitliche Gründe, Kindeswohl

### F-Bewilligung politisch

Der Asylantrag ist zwar abgelehnt („negativ“), aber subjektive Nachfluchtgründe liegen vor

= *vorläufige Aufnahme* als Flüchtling

### Negativ - kein Ausweis

Ablehnender Asylentscheid.

Die Person erhält keine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht möglich.

Für viele Betroffene ist eine Ausreise nicht möglich. Sie bleiben und beziehen "Nothilfe" (8.50 Fr./Tag, Leben in einer Notunterkunft/ keine Integrationsleistungen).